

Geschäftsbedingungen VIP`n`Fit

Präambel:

Unser Selbstverständnis ist es, Sie als Mitglied durch Leistungen an uns zu binden, nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die nachstehenden Regelungen sind daher als unverzichtbarer Vertragsbestandteil auf das Wesentlichste beschränkt.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann wahlweise für einen Zeitraum von 3 oder 12 Monaten abgeschlossen werden. Hierbei wird die im Vertrag aufgeführte einmalige Einrichtungsgebühr bei Eingehung der Mitgliedschaft zahlbar und fällig.

Die Clubmitgliedschaft für einen Zeitraum von 3 Monaten endet mit deren Ablauf.

Die Clubmitgliedschaft mit einer Laufzeit von 12 Monaten verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Seiten sind berechtigt, die Clubmitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich zu kündigen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Kündigung bei VIP`n`Fit maßgebend.

Bei der automatischen Vertragsverlängerung wird der monatliche Betrag für die Clubmitgliedschaft dem aktuellen Mitgliedsbeitrag angeglichen. Die aktuellen Preise sind in den Clubräumen ausgehängt und den Mitgliedern zugänglich.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu Beginn eines jeden Monats zahlbar und fällig.

Über die Clubmitgliedschaft wird dem Clubmitglied eine Clubkarte erteilt. Diese ist Grundlage für die Inanspruchnahme der Clubleistungen. Diese ist auf Dritte nicht übertragbar.

Kündigung:

Sofern dem Clubmitglied entgegen seiner ersten Einschätzung die Clubleistungen nicht zusagen, wird dem Clubmitglied einmalig die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb des ersten Monats der bestehenden Clubmitgliedschaft diese ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf des ersten Monats schriftlich zu kündigen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Kündigung bei VIP`n`Fit maßgebend. Von der Entrichtung der Einrichtungsgebühr sowie von der Clubgebühr für diesen Monat ist das Clubmitglied nicht befreit.

Die Beendigung der Clubmitgliedschaft aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Ein wichtiger Grund der VIP`n`Fit liegt beispielsweise vor, wenn das Clubmitglied wiederholt in grober Weise der Hausordnung zuwider handelt.

Ein wichtiger Grund für das Clubmitglied liegt beispielsweise vor, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die vertraglichen Leistungen zu nutzen. Ein derartiger Grund ist durch Nachweis einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

Für den Fall einer vorübergehenden Erkrankung oder bei Eintritt von Arbeitslosigkeit kann bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung das Ruhen der Clubmitgliedschaft vereinbart werden.

Bei Urlaubszeiten, die über eine Länge von drei Wochen hinausgehen kann das Ruhen der Clubmitgliedschaft vereinbart werden. In dieser Ruhezeit, ist das Mitglied nicht berechtigt, die Leistungen von VIP`n`Fit in Anspruch zu nehmen.

Hausordnung/Clubregeln

Die Hausordnung/Clubregeln sind Bestandteil der AGBs. Sie hängen in den Clubräumen zugänglich aus und werden zusätzlich bei Vertragsabschluss dem Mitglied ausgehändigt. Verstöße gegen die Hausordnung/Clubregeln können zum Ausschluss des Mitgliedes führen.

Öffnungszeiten

Änderungen der bekannten Öffnungszeiten sowie des Leistungsumfanges bleiben VIP`n`Fit vorbehalten, soweit sich diese aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen bzw. Erfahrungen aus der Geschäftspraxis ableiten.

Haftungsausschluss

Es ist die Aufgabe des Clubmitgliedes, durch ärztliche Untersuchungen rechtzeitig abzuklären, ob und wenn ja, inwieweit der gesundheitliche Zustand des Clubmitgliedes eine Inanspruchnahme der Clubleistungen zulässt. Dies gilt sowohl bei Aufnahme als auch bei bestehender Clubmitgliedschaft. VIP`n`Fit steht folglich nicht dafür ein, dass die vorgesehene Clubleistung ohne Gefahr für die gesundheitliche Befindlichkeit des einzelnen Clubmitgliedes erfolgt. Ferner haftet VIP`n`Fit auch nicht dafür, wenn eigenmächtig – daher ohne Befürwortung oder ohne Überwachung durch das Trainingspersonal – Übungen an den Geräten durchgeführt werden.

VIP`n`Fit übernimmt keine Haftung für Wertsachen. VIP`n`Fit hält hierfür abschließbare Schränke vor.

Nebenabreden:

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Teilunwirksamkeit

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so lässt es die Wirksamkeit der anderen Regelungen unberührt.